

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 203/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Abwassergebühren 2027 - Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation		
Datum 03.09.26	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung (2 S.) Anlage 2 Gebührenkalkulation (2 S.) Anlage 3 Vergleichsübersicht (2 S.)
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	23.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2027 wird zugestimmt.

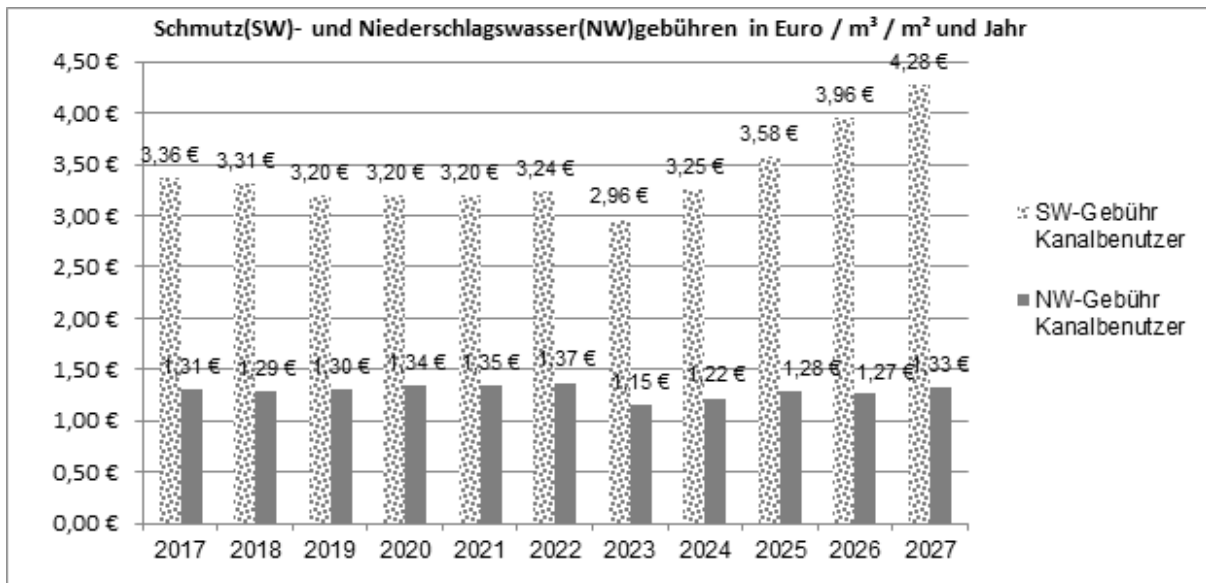
Sachverhalt:

Gebührensätze

Aus der Kalkulation (**Anlage 2**) ergeben sich für 2027 folgende Gebührensätze:

	Gebühren-satz	Gebühren-satz	Veränderung		Voraussichtl. Gebühren-Aufkommen
	2026	2027			
	€	€	€	%	€
Schmutzwassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	2,25	2,36	0,11	4,9%	99.000
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	3,96	4,28	0,32	8,1%	5.294.450
Benutzer mit abflusslosen Gruben	40,66	43,24	2,58	6,3%	56.550
Kleinkläranlagen Grundgebühr	7,36	9,04	1,68	22,8%	3.750
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	51,35	60,42	9,07	17,7%	31.400
Niederschlagswassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,15	1,19	0,04	3,5%	62.400
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,27	1,33	0,06	4,7%	3.887.500
Straßenbaulastträger Zusatzgebühr	0,09	0,09	--	--	80.150

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Die Gesamtkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 545 T€ (rund 6 %). Hiervon entfallen 372 T€ auf die Schmutzwasser (SW)-Gebühr und 173 T€ auf die Niederschlagswasser (NW)-Gebühr.

Die unterschiedliche Gebührenentwicklung bei SW und NW ist im Wesentlichen auf die angepasste Zuordnung der Kosten und Erlöse zurückzuführen. Insbesondere belasten die Verschmutzerbeiträge des Wupperverbandes und der Ausgleich der Unterdeckung von 133 T€ aus Vorjahren überwiegend die SW-Gebühr, während bei NW ein Überdeckungsbetrag von 71 T€ gebührenmindernd berücksichtigt wird.

Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der kalkulatorischen Kosten zurückzuführen. Die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich um 137 T€. Dabei wirken sich insbesondere Nachaktivierungen im Kanalvermögen sowie der Anstieg des Baupreisindex auf 5,1 % (Vorjahr 3,8 %) erhöhend aus. Demgegenüber werden aufgrund geringerer Zugänge an Neuanlagen im Jahr 2026 Abschreibungen in Höhe von 79 T€ weniger berücksichtigt. Durch die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,25 % (sh. Vorlage 093/2026; VR-Sitzung v. 06.05.2026) erhöhen sich die kalkulatorischen Verzinsungen um weitere 77 T€.

Eine wesentliche Kostensteigerung ergibt sich zudem bei den Verschmutzerbeiträgen an den Wupperverband. Diese erhöhen sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 235 T€. Ursächlich hierfür sind neben einer erwarteten Beitragserhöhung von 5% auch Veränderungen der Bemessungsgrundlagen (angeschlossene Einwohner).

Seit 2026 dürfen gemäß aktueller Rechtsprechung die Kosten für die Reinigung / Unterhaltung der Straßeneinläufe über eine gesonderte NW-Gebühr auf die Straßenbaulastträger umgelegt werden. Die hierfür berücksichtigten Kosten bleiben gegenüber der Vorjahreskalkulation mit 80 T€ unverändert.

Auf der Erlösseite wirkt sich die Berücksichtigung von Überdeckungsbeträgen positiv auf die Gebührensätze aus. Bei der NW-Gebühr verbessern sich die Gebührensätze für Verbandsmitglieder um 0,04 €, für übrige Kanalbenutzer um 0,05 €. Bei der SW-Gebühr ist lediglich bei den Verbandsmitgliedern eine Verbesserung des Gebührensatzes um 0,03 € zu erwarten.

Eine Gegenüberstellung der Kosten- und Erlösposition mit den Werten der Vorjahreskalkulation einschl. der jeweiligen Erläuterungen sowie des Ergebnisses der letzten Betriebsabrechnung ist in der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf einzelnen Sparten.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an verbrauchtem Wasser in Kubikmetern (SW) bzw. die veranlagten versiegelten Flächen in Quadratmetern (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist gegenüber der Vorjahreskalkulation mit einem Mengenrückgang rund 6.000 m³ (0,46 %) zu rechnen. Dies wirkt sich mit 0,02 € negativ auf den Gebührensatz aus.

Bei der Niederschlagswassergebühr erhöhen sich die Bemessungsgrundlagen durch zusätzliche Flächen aus Neubauten und Nachveranlagungen um rund 7.000 m² (0,25 %). Die höhere Bemessungsgrundlage wirkt sich mit rund 0,01 € gebührenmindernd aus.

Abflusslose Gruben / Kleinkläranlagen

Für 2027 ergeben sich erneut Erhöhungen der Gebührensätze. Insbesondere die Abfuhrkosten entwickeln sich aufgrund der angespannten Angebotssituation seit einigen Jahren steigend.

Bei der Benutzung von abflusslosen Gruben erhöhen sich die geplanten Kosten um rund 6 %. Hieraus resultiert eine Erhöhung des Gebührensatzes um 2,58 €/m³ auf 43,24 €.

Für Benutzer mit Kleinkläranlagen erhöht sich die Grundgebühr auf 9,04 €. Dies entspricht einer Steigerung um rund 23 %. Der Gebührenbedarf setzt sich aus einem Anteil der Fixkosten sowie dem Ausgleich einer Unterdeckung aus Vorjahren zusammen. Die Entsorgungsgebühr erhöht sich auf 60,42 €/m³ (+18 %).

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³. Die versiegelte Fläche beträgt 130 m²

	2026	2027	Veränderung
Schmutzwasser	792,00 €	856,00 €	+ 64,00 €
Niederschlagswasser	165,10 €	172,90 €	+ 7,80 €
Abwasser gesamt	957,10 €	1.028,90 €	+ 71,80 €

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren haben keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte